

## Abfallgebühren ab 01.01.2019

### Kehricht

Von jeder Haushaltung / Wohnung <sup>b)</sup> ist eine Grundgebühr zu entrichten. Diese deckt die Sammel- und Transportkosten sowie die Kosten für Separatsammlungen, soweit diese nicht durch die Sackgebühr oder Gebührenmarke gedeckt werden.

<sup>b)</sup> Eine Haushaltung / Wohnung bezeichnet ein Studio, eine grössere Wohneinheit oder einen anderen bewohnten Raum, der mit einer Kochgelegenheit versehen ist.

Die Grundgebühr wird jährlich pro Haushaltung / Wohnung (**leerstehend und / oder bewohnt**) beim Liegenschaftseigentümer erhoben.

Sack-, Marken- und Containerplombengebühren werden beim Abfallinhaber erhoben.

### Grundgebühr

pro Einpersonenhaushalt	CHF 85.00
pro Mehrpersonenhaushalt	CHF 85.00
pro Gewerbecontainer	CHF 0.00
pro Kleingewerbe ohne Wohnsitz in der Gemeinde	CHF 85.00
pro Kleingewerbe mit Wohnsitz in der Gemeinde	CHF 0.00

### Sack-, Marken- und Containerplombengebühren

Kehrichtsäcke 35l (10 Stk. pro Rolle)	CHF 19.00
Kehrichtsäcke 60l (10 Stk. pro Rolle)	CHF 32.00
Kehrichtsäcke 110l ( <b>5 Stk. pro Rolle</b> )	CHF 29.00

Kehrichtmarke 35l	pro Stück	CHF 1.90
Kehrichtmarke 60l	pro Stück	CHF 3.20
Kehrichtmarke 110l	pro Stück	CHF 5.80

Containerplombe 800l	pro Stück	CHF 45.00
----------------------	-----------	-----------

Sperrgutmarke	pro Stück	CHF 7.80
---------------	-----------	----------

Grüngutmarke 140l	CHF 5.00
-------------------	----------

Grüngutmarke 240l	CHF 10.00
-------------------	-----------